

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Mannschaftswettbewerbe .....</b>	<b>3</b>
1.1	Teilnahmeberechtigung .....	3
1.2	Sonderregelung zur Mannschaftsmeldung.....	3
1.2.1	Meldungen der teilnehmenden Mannschaften - Sonderregelung .....	3
1.2.2	Namentliche Meldung der SportlerInnen .....	3
1.3	Einteilung der Ligen .....	3
1.4	Spielberechtigung .....	3
1.4.1	Oberliga .....	3
1.4.2	Verbandsliga .....	4
1.4.3	Landesliga.....	4
1.4.4	Bezirksliga.....	4
1.4.5	Kreisliga A.....	4
1.4.6	Sonderregelung .....	4
1.5	Austragungsmodus.....	4
1.6	Spielablauf.....	4
1.7	Ausspielziele .....	5
1.8	Mannschaftspass / Spielberechtigung.....	5
1.9	Auf- und Abstiegsregelung, Wertung der Tabellen .....	5
1.9.1	Wertung der Tabellen .....	5
1.9.2	Oberliga: .....	6
1.9.3	Verbandsliga bis Kreisklasse.....	6
1.10	Relegationsspiele .....	6
1.10.1	Teilnehmer .....	6
1.10.2	Austragungsmodus.....	6
1.10.3	Sonderregelung Relegation .....	7
1.10.4	Ausspielziele .....	7
1.10.5	Wertung der Rangliste .....	7
1.10.6	Mannschaftsaufstellung.....	7
1.10.7	Verspätetes Antreten .....	7
1.10.8	Nichtantreten .....	7
1.11	Spielzeiten und Spieltermine .....	7
1.11.1	Oberliga, Verbandsligen .....	7
1.11.2	Landes-, Bezirks-, Kreisligen und Kreisklassen .....	7
1.11.3	Spielpläne .....	8
1.11.4	Spielverlegungen .....	8
1.12	Ergebnismeldung.....	8
<b>2</b>	<b>Einzelwettbewerbe.....</b>	<b>8</b>
2.1	Allgemeines .....	8
2.2	Leistungsklassen, Teilnehmerfelder .....	8

2.3	Wettbewerbe, Austragungsmodus und Quotenberechnung .....	8
2.4	Ausspielziele .....	9
2.4.1	Herren – Einzel .....	9
2.4.2	Damen - Einzel .....	9
2.4.3	Senioren - Einzel .....	9
2.4.4	Ladies - Einzel .....	9
2.4.5	Ausspielziele Sonderregelung .....	9
2.5	Aufstiegsregelung .....	9
2.5.1	Zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert .....	9
2.5.2	Zur Landesmeisterschaft qualifiziert .....	9
2.5.3	Zur Bezirksmeisterschaft qualifiziert .....	10
2.5.4	Wildcards .....	10
2.6	Abstiegsregelung .....	10
2.6.1	Aus der Landesmeisterschaft zu den Bezirksmeisterschaften .....	10
2.6.2	Aus den Bezirksmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften .....	10
2.7	Bestätigung zur Landesmeisterschaft .....	10
2.8	ErsatzsportlerInnen .....	10
2.9	Spielzeit und Spieltermine .....	10
<b>3</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>10</b>

..

## 1 Mannschaftswettbewerbe

### 1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben sind alle Mannschaften die sich aufgrund ihrer Platzierung für die entsprechenden Wettbewerbe qualifiziert haben und ordnungsgemäß und fristgerecht gemeldet wurden, soweit sie nicht auf Bundesebene qualifiziert sind.

Mannschaften, die nicht in der Liga spielen möchten, für die sie qualifiziert sind, werden auf Antrag nach den Möglichkeiten des Verbandes eingegliedert. Im Liga-Spielbetrieb können gleichermaßen Sportler/innen aller Altersklassen gemeldet und eingesetzt werden. Für die weiteren Wettbewerbe gelten die entsprechenden Bedingungen.

Die Mitgliedsvereine sollten für den Spielbetrieb je gemeldeter Mannschaft mindestens einen Pool-Billard-Tisch nachweisen. Bei weniger als zwei Tischen muss der Verein sich selbst in Absprache mit den gegnerischen Mannschaften und dem zuständigen Kreissportwart um einen zeitlich reibungslosen Spielbetrieb bemühen.

### 1.2 Sonderregelung zur Mannschaftsmeldung

#### 1.2.1 Meldungen der teilnehmenden Mannschaften - Sonderregelung

Die Vereine müssen bis zum 30.06. des Jahres die Anzahl ihrer Mannschaften nach Ligazugehörigkeit melden. Bei Fristversäumnis ist eine Nachmeldung noch bis maximal zum 07.07. (24.00 Uhr) bei einem Strafgeld von 150,- € auf Landesebene und 50,- € auf Sportkreisebene möglich. Sollte auch diese Frist versäumt werden, so ist eine Nachmeldung nur noch in der untersten Ebene der Sportkreise möglich. Diese kann dann ohne Strafgeld erfolgen.

#### 1.2.2 Namentliche Meldung der Sportler/innen

Die namentliche Meldung der Sportler/innen in den Mannschaften zu Saisonbeginn muss bis zum 31.08. erfolgen. Mannschaften, in denen bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 4 spielberechtigte Sportler/innen gemeldet wurden, werden je fehlendem Spieler mit 50,- € Strafgeld bestraft

Die Vergabe der Spielberechtigung erfolgt bis spätestens Donnerstag 24:00 Uhr vor dem 1. Spieltag der Liga und wird erst ab 4 gemeldeten und spielberechtigten Sportler/innen erteilt. Kann bis spätestens Donnerstag 24:00 Uhr vor dem 2. Spieltag der Liga keine Spielberechtigung erteilt werden, wird die betroffene Mannschaft vom Ligabetrieb ausgeschlossen.

### 1.3 Einteilung der Ligen

Die Mannschaftswettbewerbe werden in Ligen unterteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Liga	Anzahl der Staffeln	Staffelstärke
<b>Landesebene</b>		
Oberliga	1	8
Verbandsliga	2	Je 8
<b>Sportkreisebene</b>		
Landesliga	Je Sportkreis 1	Je 8
Bezirksliga	Je Sportkreis 2	Je 8
Kreisliga A	Je Sportkreis maximal 4	Je 8

### 1.4 Spielberechtigung

#### 1.4.1 Oberliga

Spielberechtigt für die Oberliga sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in dieser Liga die notwendige Platzierung erreicht haben und nicht in die Regionalliga aufgestiegen sind,
- Aufsteiger aus den Verbandsligen,

..

- Platzierte der Relegationsspiele zur Oberliga,
- Absteiger aus der Regionalliga

#### **1.4.2 Verbandsliga**

Spielberechtigt für die Verbandsligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Verbandsliga-Staffeln die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus der Landesliga
- Platzierte der Relegationsspiele zur Verbandsliga,
- Absteiger aus den Oberligen

#### **1.4.3 Landesliga**

Spielberechtigt für die Landesligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Landesligen die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus den Bezirksligen der Sportkreise,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Landesliga,
- Absteiger aus den Verbandsligen

#### **1.4.4 Bezirksliga**

Spielberechtigt für die Bezirksligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Bezirksligen die notwendige Platzierung erreicht haben
- Aufsteiger aus den Kreisligen A
- Platzierte der Relegationsspiele zur Bezirksliga
- Absteiger aus der Landesliga

#### **1.4.5 Kreisliga A**

Spielberechtigt für die Kreisligen A sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen A die notwendige Platzierung erreicht haben
- Aufsteiger aus den Kreisklassen
- Platzierte aus den Relegationsspielen zur Kreisliga A
- Absteiger aus der Bezirksliga
- Alle Mannschaften die neu angemeldet werden, soweit keine Kreisklasse besteht

#### **1.4.6 Sonderregelung**

Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden

Die Staffelstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.

### **1.5 Austragungsmodus**

Alle Mannschaftswettbewerbe im Liga-Spielbetrieb werden an Einzelspieltagen in einer einfachen Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen. In der untersten Leistungsklasse kann in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Landessportwart ein alternatives Spielsystem gespielt werden.

### **1.6 Spielablauf**

- Jede Mannschaft besteht aus 4 Sportler/innen. Gespielt wird im Kombi-System:

2 x 1 Begegnung 14/1e  
2 x 1 Begegnung 8-Ball  
2 x 1 Begegnung 9-Ball  
2 x 1 Begegnung 10-Ball

- ..
- Kein(e) Sportler/in darf in einer Mannschaftsbegegnung zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.
- Es sollten mindestens vier Sportler/innen eingesetzt werden; ein Antreten mit mindestens 3 Spieler/innen ist jedoch statthaft. In dem Fall sind die Spiele 3 und 5 (9-Ball, 14.1e) jeweils mit 1:0 für die Mannschaft zu werten, die mit mindestens 4 Sportler/innen angetreten ist. Sollten beide Mannschaften nur mit 3 Sportler/innen antreten, so ist Spiel 3 für die Heimmannschaft und Spiel 5 für die Gastmannschaft mit jeweils 1:0 zu werten.
- Die Mannschaftsführer müssen vor dem Ausfüllen des Spielberichtes die gegnerische Mannschaft darüber informieren, wenn sie nur mit 3 Sportler/innen antreten werden. Erfolgt diese Information nicht vor dem Ausfüllen des Spielberichtes, so kann die Mannschaft, die mit 4 Sportler/innen angetreten ist, darauf bestehen, dass ein neuer Spielbericht ausgefüllt wird.
- Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen gespielt. Die Mannschaftsaufstellung ist freigestellt und kann zu Beginn des zweiten Durchgangs der Mannschaftsbegegnung neu festgelegt werden. Der Einsatz eines Sportlers/ einer Sportlerin kann pro Durchgang allerdings nur einmal erfolgen.
- Die Reihenfolge der Begegnungen ist auf den Spielberichten festgelegt.
- Auf die Bestimmung der Tz 5.8.3 der STO wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Bei Mannschaftsbegegnungen in Turnierform gilt jede einzelne Mannschaftsbegegnung als Spieltag.

## 1.7 Ausspielziele

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	100 /ohne Aufnahmebegrenzung
Verbandsliga	7	8	7	100 /ohne Aufnahmebegrenzung
Landesliga	6	7	6	80 /ohne Aufnahmebegrenzung
Bezirksliga	5	7	5	80/ ohne Aufnahmebegrenzung
Kreisliga A	5	6	5	60 /ohne Aufnahmebegrenzung
Kreisklasse	4	5	4	50 /ohne Aufnahmebegrenzung
	Gewinnspiele			

## 1.8 Mannschaftspass / Spielberechtigung

Für jeden Verein (Ausnahme: Bundesliga) wird nur ein Mannschaftspass erstellt. Die Mannschaftsaufstellung ist frei; in den Liga-Mannschaften können Damen, Herren, Senioren, Ladies und Jugendliche eingesetzt werden. Der Verein entscheidet selbst, in welcher Reihenfolge seine Sportler/innen in den Mannschaftspass eingetragen werden, allerdings entscheidet über die Mannschaftszugehörigkeit.

Der Verein markiert, welche Sportler/innen zu welcher Mannschaft gehören, hierbei müssen zu Beginn der Saison mindestens 4 spielberechtigte Sportler/innen in einer Mannschaft gemeldet sein. Die Anzahl nach oben ist offen. Die Sportler/innen dürfen dann jeweils in der Mannschaft in der sie direkt gemeldet sind und in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Mannschaftsnummer (z.B.: 1 ist niedriger als 2) eingesetzt werden. Ein(e) Sportler/in, der/die an drei Spieltagen in dieser Mannschaft eingesetzt wurde, ist in der laufenden Saison einschließlich der Relegationsspiele nur noch in dieser spielberechtigt (Festspielregelung). Ausgenommen davon sind Ersatzspieler in den Regional- und Bundesligen, die in diesen Ligen nach der jeweiligen Regelung in der DBU STO Pool eingesetzt werden dürfen ohne sich festzuspielen.

Bei begründeten Härtefällen ist im Rahmen des Liga-Spielbetriebes eine Abweichung durch Antrag und Zustimmung vom Landessportwart möglich. Eine Stellungnahme des zuständigen Kreisvorstandes dazu ist einzuholen. Der Antrag ist an den Landessportwart zu stellen.

## 1.9 Auf- und Abstiegsregelung, Wertung der Tabellen

### 1.9.1 Wertung der Tabellen

Die Auswertung der Tabellen wird nach Primär- und Sekundärpunkten vorgenommen. Für den Sieger einer Begegnung gibt es dabei **zwei** Primär-Punkte, bei Unentschieden gibt es für

..  
jede Mannschaft einen Primär-Punkt und der Verlierer erhält keine Punkte. Sollten Mannschaften am letzten Spieltag primär und sekundär punktgleich sein, zählt für die Abschluss-Platzierung der direkte Vergleich während der Saison. Sollte auch diese Wertung unentschieden sein, wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt, sofern dies für eine entscheidende Platzierung notwendig ist. Für das Entscheidungsspiel sind die Bestimmungen der Tz. 1.10 (Relegationsspiele) analog anzuwenden

### **1.9.2 Oberliga:**

Der Meister der Oberliga ist berechtigt in die Regionalliga aufzusteigen. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen in die Verbandsliga ab. Platz 6 nimmt zusammen mit den 2.-platzierten der Verbandsligen an den Relegationsspielen teil, die den letzten freien Platz ermitteln.

### **1.9.3 Verbandsliga bis Kreisklasse**

Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen 2.-platzierten nehmen im Rahmen des vorgegebenen Spielbetriebes mit den 6.-platzierten der darüber liegenden Staffeln an Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab.

Für alle Ligen gilt:

Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen, durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkreistages, erfolgen.

## **1.10 Relegationsspiele**

Die Relegationsspiele dienen zur Ermittlung von Mannschaften, die in der entsprechenden Liga verbleiben bzw. aufsteigen sollen.

### **1.10.1 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich aufgrund ihrer Platzierung in den entsprechenden Abschluss-Tabellen gemäß Tz. 1.10 dieser Ausschreibung qualifiziert und bis zum Meldeschluss schriftlich ihre Teilnahme bestätigt haben. Die Mannschaften sind zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet an den Relegationen teilzunehmen. Mannschaften, die nicht teilnehmen wollen oder können, müssen sich vor dem Spieltermin beim zuständigen Sportwart schriftlich abmelden. Die Abmeldung kann formlos per Mail oder Brief erfolgen.

In den teilnahmeberechtigten Mannschaften dürfen zur Relegation nur Sportler/innen eingesetzt werden, die in der abgelaufenen Saison insgesamt mindestens 3 Pflichtspieltage in der entsprechenden Mannschaft oder der Mannschaft mit der nächst höheren Nummer absolviert haben. Sollten Sportler/innen weniger als 3 Einsätze absolviert haben, müssen diese Sportler/innen mindestens seit Beginn der Rückrunde in dieser Mannschaft oder in der Mannschaft mit der nächsthöheren Mannschaftsnummer spielberechtigt sein.

Dazu zählen auch Einsätze gegen Mannschaften, die vor Saisonende abgemeldet wurden.

Bei den Begegnungen der Relegationsspiele müssen mindestens drei Sportler/innen eingesetzt werden.

### **1.10.2 Austragungsmodus**

Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Spiel 1: 14.1e (mit Aufnahmebegrenzung)
- Spiel 2: 8-Ball
- Spiel 3: 9-Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3)
- Spiel 4: 10-Ball
- Spiel 5: 8-Ball
- Spiel 6: 9-Ball
- Spiel 7: 10-Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3)

### **1.10.3 Sonderregelung Relegation**

Sollte in einem Sportkreis die maximale Anzahl an Kreisligen erreicht sein, so kann die Relegation zur Bezirksliga gesplittet werden. Hierzu werden am Sportkreistag jeder Bezirksliga, nach Einteilung der Ligen, 2 Kreisligen zugeordnet.

Diese Sonderregelung tritt nur in Kraft, wenn alle relegationsberechtigten Mannschaften (insgesamt 6) zur Relegation melden.

### **1.10.4 Ausspielziele**

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1
Oberliga	8	9	8	100 / 20 Aufnahmen
Verbandsliga	7	8	7	100 / 20 Aufnahmen
Landesliga	6	7	6	80 / 25 Aufnahmen
Bezirksliga	5	7	5	80 / 25 Aufnahmen
Kreisliga A	5	6	5	60 / 30 Aufnahmen
Kreisklasse	4	5	4	50 / 30 Aufnahmen
Gewinnspiele				

Bei Punktgleichstand im 14/1 nach Erreichen der maximalen Aufnahmen (Aufnahmebegrenzung) wird die Partie um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte nach diesen 5 Aufnahmen kein Sieger feststehen, so wird solange jeweils eine Aufnahme gespielt, bis es einen Gewinner gibt.

### **1.10.5 Wertung der Rangliste**

Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14/1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 125 : 70=5 : 2). Sollten danach alle Wertungen identisch sein, so entscheidet das Los.

### **1.10.6 Mannschaftsaufstellung**

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

### **1.10.7 Verspätetes Antreten**

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit am Spielort eintreffen, haben nur die entsprechende Partie verloren. Ein Antreten zur folgenden Begegnung ist zulässig.

### **1.10.8 Nichtantreten**

Mannschaften, die unentschuldig nicht antreten, werden gemäß STO-Strafenkatalog bestraft. Das Nichtantreten oder Antreten nach Ablauf der Karenzzeit einer Mannschaft, die bereits zu den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur Disqualifikation der Mannschaft führen.

## **1.11 Spielzeiten und Spieltermine**

### **1.11.1 Oberliga, Verbandsligen**

Spielbeginn am Samstag ist um 16.00 Uhr. Die Spiele am Sonntag beginnen um 12.30 Uhr. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Landessportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.

### **1.11.2 Landes-, Bezirks-, Kreisligen und Kreisklassen**

Die Spielzeiten werden an den Sportkreistagen festgelegt. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Kreissportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.

### 1.11.3 Spielpläne

Die Spielpläne werden durch den Landessportwart bzw. von den zuständigen Kreissportwarten unter Berücksichtigung des Rahmenterminplanes des BVBW erstellt.

### 1.11.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes möglich (Ausnahme siehe Tz. 5.5 der STO). Hierbei ist bevorzugt ein Spieltermin vor dem eigentlichen Spieltermin zu wählen. Es dürfen maximal 2 Spieltage zwischen dem ursprünglich angesetzten und dem neu vereinbarten Termin liegen. Selbstverständlich ist die einvernehmliche Vereinbarung aller Mannschaften Voraussetzung. Die Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich.

Bei verlegten Spieltagen dürfen nur Sportler/innen eingesetzt werden, die zum ursprünglich angesetzten Spieltagsdatum im Mannschaftspass eingetragen waren. Sollte sich ein(e) Sportler/in in der Zwischenzeit in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Mannschaftsnummer festgespielt haben, ist die Festspielregelung nach wie vor gültig und ein Einsatz nicht möglich.

## 1.12 Ergebnismeldung

Für die Ergebnismeldung in der Internetpräsenz des BVBW ist die gastgebende Mannschaft einer Partie verantwortlich. Sie muss am Spieltag bis spätestens 22.00 Uhr erfolgt sein. Begegnungen, deren Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet ist, werden gemäß STO-Strafenkatalog geahndet.

## 2 Einzelwettbewerbe

### 2.1 Allgemeines

Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:

- Kreismeisterschaften (nachfolgend KM genannt) in jedem Sportkreis
- Bezirksmeisterschaft (nachfolgend BM genannt) in jedem Sportkreis
- Landesmeisterschaft (nachfolgend LM genannt)

In allen Kategorien kann bei einer zu geringen Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden.

Erreichte Platzierungen aus der Vorsaison sind in den jeweiligen Kategorien generell personenbezogen.

### 2.2 Leistungsklassen, Teilnehmerfelder

Leistungsklasse	alle Disziplinen	Herren	Damen	Senioren	Ladies
<b>Landesmeisterschaft</b>	8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14.1e	16	12	16	8
<b>Bezirksmeisterschaft</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Kreismeisterschaft</b>		offen	offen	offen	offen

In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl der Bezirksmeisterschaften erhöht werden.

### 2.3 Wettbewerbe, Austragungsmodus und Quotenberechnung

Alle Leistungsklassen werden im Doppel K.O.-System mit einer Endrunde im Einfach K.O.-System entsprechend nachfolgender Tabelle ausgetragen.

Turnierfeldgröße	Einfach-K.O. ab
bis 8 Teilnehmer	den letzten 2
bis 32 Teilnehmer	den letzten 4
ab 33 Teilnehmer	den letzten 8

Mit Ausnahme der **Endrundenbegegnungen**, die im direkten Vergleich ermittelt sind, werden alle Platzierungen nach Rang und Spielquote ermittelt.

## 2.4 Ausspielziele

### 2.4.1 Herren – Einzel

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8-Ball	6	5	4
9-Ball	7	6	5
10-Ball	6	5	4
14.1e	100	70	60
	ohne Aufnahmebegrenzung		

### 2.4.2 Damen - Einzel

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8-Ball	5	4	3
9-Ball	6	5	4
10-Ball	5	4	3
14.1e	80	50	40
	ohne Aufnahmebegrenzung		

### 2.4.3 Senioren - Einzel

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8-Ball	6	5	4
9-Ball	7	6	5
10-Ball	6	5	4
14.1e	100	70	60.
	ohne Aufnahmebegrenzung		

### 2.4.4 Ladies - Einzel

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8B-all	4	3	3
9-Ball	5	4	4
10-Ball	4	3	3
14.1e	40	30	30
	ohne Aufnahmebegrenzung		

### 2.4.5 Ausspielziele Sonderregelung

In allen Kategorien werden in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball die Ausspielziele ab dem Übergang in das Einfach-K.O. um jeweils ein Gewinnspiel erhöht. Im 14.1e wird das Ausspielziel um jeweils 10 Bälle erhöht.

## 2.5 Aufstiegsregelung

### 2.5.1 Zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert

Nach Quote der DBU

### 2.5.2 Zur Landesmeisterschaft qualifiziert

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 1 – 4 aus der Vorsaison		Platz 1 – 4 aus der Vorsaison	
Platz 1 + 2 aus jeder Bezirksmeisterschaft		Platz 1 aus jeder Bezirksmeisterschaft	
<b><u>Die weiteren Plätze werden wie folgt vergeben:</u></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf bis zu 4 Wildcards</li> <li>• Nach Teilnehmerquote aus den Bezirks- und Kreismeisterschaften</li> <li>• Weitere Nachrücker bei Abmeldungen werden aus der Gesamtrangliste der Bezirksmeisterschaften generiert (alle Kategorien).</li> </ul>			

2.5.3 Zur Bezirksmeisterschaft qualifiziert

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 1 – 4 aus der Vorsaison			
<b>mindestens Platz 1 + 2 aus der Kreismeisterschaft</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf Wildcards</li> <li>• <del>Nach Teilnehmerquote aus den Kreismeisterschaften</del></li> </ul>			

2.5.4 Wildcards

Über die Vergabe von Wildcards entscheidet der Sportausschuss.

## 2.6 Abstiegsregelung

2.6.1 Aus der Landesmeisterschaft zu den Bezirksmeisterschaften

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 5 – 16		Platz 5 – 12	Platz 5 - 8

2.6.2 Aus den Bezirksmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften

Herren	Senioren	Damen	Ladies
<b>ab Platz 5</b>			

## 2.7 Bestätigung zur Landesmeisterschaft

Alle Vereine müssen die Teilnahme ihrer qualifizierten Sportler/innen bis zu einem entsprechenden Meldeschluss (ca. 2 Wochen vor der Meisterschaft) schriftlich per Mail bestätigen.

## 2.8 Ersatzsportler/innen

Um bei Bezirks- und Landesmeisterschaften ein volles Teilnehmerfeld zu erhalten, sind alle Teilnehmer des zu der entsprechenden Meisterschaft führenden Wettbewerbs als ErsatzsportlerInnen spielberechtigt. Die Rangliste für die Nachrücker wird nach Spielquote bzw. nach GD erstellt und veröffentlicht.

## 2.9 Spielzeit und Spieltermine

Die Spieltermine und Spielzeiten sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Bei den untersten Leistungsklassen können die Teilnehmer entsprechend der örtlichen Gegebenheiten am Austragungsort abweichend zeitversetzt eingeladen werden.

## 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt mit Beschluss der GVS vom **16.07.2023** in Kraft.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen kann diese Sportordnung durch den Sportausschuss geändert werden.